



II-234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
Zl. 143.110/7-I/4/76

Wien, am 5. Februar 1976

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Anton BENYA,

Parlament  
1010 W i e n

64 IAB

1976 -02- 09

zu 40 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER und Genossen haben am 11. Dezember 1975 unter der Nr. 40/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Auftragsvergabe für die Aluminiumfassadenverkleidung beim Bau der UNIDO City gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Bei der Sitzung des Budgetkapitels "Oberste Organe und Bundeskanzleramt" im Finanz- und Budgetausschuß am Mittwoch, den 19. November 1975 hat an Sie, Herr Bundeskanzler, der Erstunterzeichner folgende Frage gestellt:

"Warum wurde bei der Auftragsvergabe für die Aluminiumfassadenverkleidung der UNIDO CITY nicht Aluminiumfassadenblech der schwer um den Absatz ringenden Vereinigten Metallwerke Ranshofen, sondern solche ausländischer Produzenten vorgezogen?"

Bei der Anfragebeantwortung, haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Sie in Unkenntnis darüber sind und Erkundigungen über die Ursachen, daß man ausländische Produzenten vorzog, einholen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Haben Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre diesbezüglichen Erkundigungen bereits eingeholt?
2. Wenn ja: Warum wurde bei der Auftragsvergabe für die Aluminiumfassadenverkleidung der UNIDO CITY nicht Aluminiumfassadenblech der schwer um den Absatz ringenden Vereinigten Metallwerke Ranshofen, sondern solche, ausländischer Produzenten vorgezogen?
3. Wieviel Aluminiumfassadenblech ausländischer Produzenten wurde bei der UNIDO CITY verbaut?
4. Wie hoch war der Kostenpunkt dieses Aluminiumfassadenbleches?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Aluminiumfassadenverkleidung der "UNIDO CITY" habe ich Erkundigungen eingeholt.

Zu Frage 2 :

Die Annahme, daß bei den Fassaden der Gebäude des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums in Wien ausländischen Materialien der Vorzug vor österreichischen Produkten gegeben wurde, entspricht nicht den Tatsachen.

Eine Aluminiumfassadenverkleidung für die "UNOCity" hat der Architekt in seiner Planung nie vorgesehen. Seiner Planung Rechnung tragend lautete die Ausschreibung daher auf "Stahlblechverkleidung".

- 2 -

Die Fassade besteht neben den Fenstern aus drei Teilen:

1. Tragkonstruktion
2. Paneele
3. Vorhangbleche

Die Fassade wird von der Arbeitsgemeinschaft VÖEST-ALPINE-SCHÖNINGER (VAS) geliefert. Die Paneele und Vorhangbleche bestehen aus verzinkten bzw. pulverbeschichteten, von der VÖEST erzeugten Stahlblechen.

Die Tragkonstruktion besteht aus Aluminiumprofilen. Nach einer Mitteilung der VAS wurde der gesamte Aluminiumanteil der Fassade bei den Vereinigten Metallwerken RANSHOFEN-BERNDORF AG gekauft. Der Lieferanteil dieser Aluminiumprofile beträgt rund 550 Tonnen, was einem Auftrag von rund 45 Millionen Schilling (inkl. Mehrwertsteuer) entspricht. Der Materialanteil der Fassade (also ohne Montage) wird zu 93 % von österreichischen Unternehmungen geliefert. Lediglich 7 % des Gesamtaufwandes werden für die Bearbeitung der Aluminiumprofile und das Know how dem deutschen Partner der VÖEST-ALPINE, der Firma SCHÖNINGER zukommen. Von der Bietgemeinschaft RANSHOFEN-BERNDORF/GRILL & GROSSMANN wurde als Variantenlösung bei der Fassadenausschreibung der Amtssitzgebäude eine Aluminiumfassade angeboten. Dieses Anbot lag aber mit rund 232 Millionen Schilling (inkl. Mehrwertsteuer) um etwa 36 % über dem zur Ausführung ausgewählten Anbot der VÖEST-ALPINE (170 Millionen Schilling inkl. Mehrwertsteuer).

Zu den Fragen 3 und 4 :

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus der zu Frage 2.

